

Herr Strack erläutert den Inhalt der Verwaltungsvorlage und erklärt die Systematik.. Im Grunde handele es sich bei den Ermächtigungsübertragungen um die früheren „Haushaltsreste“. Eingeplante, aber nicht verausgabte Mittel könnten würden übertragen. Befände sich die Gemeinde im HSK, müssten die Ermächtigungsübertragungen vom Rat beschlossen werden. In diesem Falle aber, seien sie dem Rat zur Kenntnis zu geben.

Auf Frage von Herrn Meeser erklärt Herr Strack, dass der Kassenbestand auf dem Giro-Konto hiervon unberührt bleibt und nicht an die Frist 31.12. gekoppelt sei. Dieser verbleibe auf dem Konto und gehe nicht verloren.

Herr Gräf spricht die Geringfügigen Wirtschaftsgüter an. Vielfach handele sich hierbei um Verbrauchsmaterial. Man möge prüfen, ob im Bereich der GWG´s nicht mehr eingespart werden könne. So habe man eher einen Deckungsvorschlag für andere Maßnahmen.

Auf Frage von Herrn Langer erklärt der Kämmerer, dass das Regionale-Projekt nicht in der Liste enthalten sei, da die Veranschlagung im neuen Haushalt vorgesehen sei. Der „Baubeginn“ sei die Herrichtung des Baufeldes gewesen. Damit sei der haushaltsrechtliche Zustand einer sog. Fortsetzungsmaßnahme erreicht worden. Somit sei die Maßnahme unabhängig von der Rechtskraft des Haushaltes durchführbar. Insofern war diesbezüglich die Bildung von Resten entbehrlich.

In Bezug auf NWZ erklärt Herr Strack, dass die Angaben auf dem Stand vom 31.12. basierten. Bis auf die Außenanlagen sei alles vergeben worden.

Auf Nachfrage von Herrn Langer erklärt Herr Sterzenbach, dass man in etwa drei Monaten mit der Maßnahme fertig sei.